

**415/AB**  
vom 19.02.2020 zu 392/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.016.8122020-0.016.812

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der Nr. **392/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*

In der Zentraleitung sind 3.675 Diensthandys in Verwendung.

**Zur Frage 2:**

- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Apple iPhone:	3.100
Microsoft Lumia:	575

**Zur Frage 3:**

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Entsprechend der Anforderung des Arbeitsplatzes werden den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern Diensthandys zur Verfügung gestellt.

**Zur Frage 4:**

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Die Nutzung von Diensthandys ist für die Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres mit dem Erlass „Regelung zur mobilen Kommunikation in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Inneres“, GZ.: BMI-OA1000/0114-I/2/b/2018, vom 15. Mai 2018, geregelt. Die Inhalte dieser Regelung sind: BMI-interne Klassifikation und Zuteilung dieser Geräte; spezifische Nutzungsbestimmungen; Verwendung von WLANs; Verlust; Diebstahl; Weitergabe; Reparatur und Rückgabe sowie Verwendung im Ausland.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
  - a. *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*

Zum Stichtag 19.12.2019 betragen die Kosten € 33.864,285, die Aufschlüsselung nach Monaten bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand und kann daher nicht beantwortet werden.

**Zur Frage 8:**

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Die Kosten betragen insgesamt € 1.021,25.

**Zur Frage 9:**

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

**Zur Frage 10:**

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

In der Zentralleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

**Zur Frage 11:**

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Keine.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Die Konditionen ergeben sich aus dem Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) vertreten durch die BBG Bundesbeschaffung GmbH und der A1 Telekom Austria AG. Details können aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht angeführt werden.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
  - Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*

Monat	Kosten
Juni	€ 49.384,22
Juli	€ 47.460,26
August	€ 46.046,91
September	€ 50.553,14
Oktober	€ 54.910,13
November	€ 50.633,05

Dezember	€ 49.912,02
----------	-------------

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zur Frage 14:**

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Von Juni bis Dezember 2019 betragen die Kosten € 2353,49.

**Zur Frage 15:**

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Nein.

**Zur Frage 16:**

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*

**Notebooks:**

Dell:	1.225
Lenovo:	900
Sonstige:	120

**Tablets:**

Apple:	520
Samsung:	95
Microsoft:	45
Panasonic:	14
Sony:	12

**Zur Frage 17:**

- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Alle 2931 Geräte sind mit einer SIM-Karte ausgestattet..

**Zur Frage 18:**

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Für die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten für die Zentraleitung entstanden Kosten in Höhe von € 133.619,04.

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Gerätetyp und Monat kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

**Zur Frage 19:**

- *Welche Kosten (inkl Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*

In der Zentraleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

**Zur Frage 20:**

- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

In der Zentraleitung werden darüber keine Aufzeichnungen geführt.

**Zur Frage 21:**

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden die notwendigen Maßnahmen gesetzt. Eine Erklärung unterbleibt aufgrund von Sicherheitsbestimmungen.

**Zur Frage 22:**

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts verursachte Kosten in Höhe von € 2.906,40 für die Verwendung verschiedener Spezialsoftwareprodukte im Bereich Geoinformation.

**Zur Frage 23:**

- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit ihrer Angelobung?*

Die Erhebung bedingt einen zu hohen Verwaltungsaufwand und kann daher nicht beantwortet werden.

**Zur Frage 24:**

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Für den in der Anfrage betreffenden Zeitraum gab es kein beigegebenes Staatssekretariat.

Karl Nehammer, MSc



